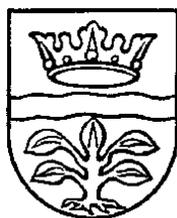




■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

# AMTSBLATT

**Nr. 41/2024    Ausgegeben am 11.10.2024 Seite 350**

Inhalt:

1.  
Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wähler-  
verzeichnis zu den Wahlen der Beiräte für Migration und  
Integration des Landkreises Mayen-Koblenz und der  
Städte Andernach, Bendorf, Mayen und Mülheim-Kärlich  
*Seite 351-352*
  
2.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 353*
  
3.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 354*

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu den Wahlen der Beiräte für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz und der Städte Andernach, Bendorf, Mayen und Mülheim-Kärlich**

Die Wählerverzeichnisse für die Wahlen der Beiräte für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz und der Städte Andernach, Bendorf, Mayen und Mülheim-Kärlich liegen in der Zeit vom **21. Oktober bis 25. Oktober 2024** in den Wahlbüros der jeweiligen Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen aus.

Die Adressen der Verwaltungen können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

Stadt Andernach

Stadtverwaltung Andernach  
Läufstraße 11  
56626 Andernach

Stadt Bendorf

Stadtverwaltung Bendorf  
Im Stadtpark 1  
56170 Bendorf

Stadt Mayen

Stadtverwaltung Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Verbandsgemeinde Maifeld

Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld  
Marktplatz 4-6  
56751 Polch

Verbandsgemeinde Mendig

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig  
Marktplatz 3  
56743 Mendig

Verbandsgemeinde Pellenz

Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz  
Rathausstraße 2-4  
56637 Plaidt

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel  
Bahnhofstraße 44  
56330 Kobern-Gondorf

Verbandsgemeinde Vallendar

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar  
Rathausplatz 13  
56179 Vallendar

Verbandsgemeinde Vordereifel

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel  
Kelberger Str. 26  
56727 Mayen

Verbandsgemeinde Weißenthurm  
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
Kärlicher Straße 4  
56575 Weißenthurm

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, also bis spätestens **25. Oktober 2024** bei der Gemeindeverwaltung Einwendungen erheben.

Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten, die von Amtswegen in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten in der Zeit vom **7. Oktober bis 31. Oktober 2024** ihren Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Eines besonderen Antrages bedarf es hierfür nicht. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, müssen die Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis spätestens 20. Oktober 2024** bei der zuständigen Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung beantragen.

Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Koblenz, 10.10.2024

gez. Dr. Alexander Saftig  
Kreiswahlleiter

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel  
Fachbereich 4 - Mahnwesen  
Az.: 1903961

09.10.2024

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des  
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des  
Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel verfügt folgende öffentliche Zustellung:

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens des Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel Aktenzeichen: 1903961

Bescheid vom: 09.10.2024

Sauerborn,  
Alina

Zuletzt wohnhaft:  
56179 Vallendar, Eichendorffstraße 22

Jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß §1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 (zuletzt geändert durch §25 des Gesetzes am 03.04.2014) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (zuletzt geändert am 15.07.2024) i. V. m. §9 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel vom 20.11.1986 in der Fassung der 9. Änderung vom 12.08.2022, in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Mitglieder, hier: dem Mitteilungsblatt des Landkreises Mayen Koblenz. Gleichzeitig wird der Bescheid auf der Homepage des Abfallzweckverbandes: <https://www.azv-rme.de/aktuelles/bekanntmachungen> zugänglich gemacht.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Abfallzweckverbandes abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Ramona Hain

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Dajana Janine Spangler, zuletzt wohnhaft Auf dem Sand 1, 56179 Vallendar, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 11.10.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-F-09363.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 11.10.2024

gez. Alexander May  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen